

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied**

**Widmung
der Gesamtstrecke der Englburgstraße**

**Widmungserweiterung
einer Teilstrecke der Gotzmannstraße**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13460

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 11.12.2013**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Widmung der Gesamtstrecke der Englburgstraße Widmungserweiterung einer Teilstrecke der Gotzmannstraße
Inhalt	Darstellung des Sachverhalts
Entscheidungsvorschlag	Der Widmung der Englburgstraße zwischen der Hellensteinstraße (= km 0,000) und 60 m östlich davon (= km 0,060) zu einer Ortstraße wird zugestimmt. Der Widmungserweiterung der bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, für Fußverkehr und Radverkehr“ gewidmeten Teilstrecke der Gotzmannstraße zwischen der Eichenauer Straße (= km 0,377) und 49 m nördlich der Eichenauer Straße (= km 0,426) mit „Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken gestattet“ wird zugestimmt.
Gesucht werden kann auch nach:	- Hellensteinstraße - Eichenauer Straße - Straßenbaubehörde